

Der Glasfaser-Gebäudeanschluss

Informationen für eine moderne Infrastruktur in Ihren Immobilien

Ein Glasfaser-Anschluss gehört heute zur Grundversorgung und ist so wichtig wie Wärme, Wasser und Strom. Planen Sie deshalb den Glasfaser-Gebäudeanschluss, denn mit Glasfaser ist Ihre Immobilie optimal für den stetig steigenden Bandbreitenbedarf ausgestattet.

Glasfaser – der Standard für die digitale Versorgung

1. Wertsichernd und nachhaltig

Ein Glasfaser-Anschluss sichert den Wert der Immobilie. Denn eine stabile, leistungsstarke Breitbandanbindung ist für Bewohnerinnen und Bewohner wichtiger denn je und ebnet den Weg zur intelligenten Gebäudetechnik. Zugleich spart die geringere Anzahl aktiver Komponenten im Vergleich zu Kupfer- und Koaxialnetzen Energie und sorgt für höhere Ausfallsicherheit.

2. Leistungsstark und robust

In Glasfaser-Netzen werden Daten per Licht (und nicht elektrisch) übertragen. Das macht sie enorm leistungsfähig. Glasfaser-Netze sind resistent gegenüber Witterungseinflüssen oder magnetischen bzw. elektrischen Störfeldern.

3. Maximal verbraucherfreundlich

Im Glasfaser-Netz der Telekom haben Ihre Bewohnerinnen und Bewohner die Wahl zwischen derzeit 45 überregionalen und lokalen Diensteanbietern.

4. Beständig und verlässlich

Niemand baut mehr Glasfaser als wir! Als Grundversorger schafft die Telekom seit Generationen die Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland.

Das bedeutet einen nachhaltigen Qualitätsanspruch von A bis Z. Darauf können sich Projektleiterinnen und -leiter, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie Bewohnerinnen und Bewohner verlassen.

5. Glasfaser-Gebäudeanschluss für Sie kostenfrei
Die Beauftragung des Glasfaser-Gebäudeanschlusses und die Installation mit einem Glasfaser-Abschlusspunkt in Ihrer Immobilie ist kostenfrei.

Service-Telefonnummer
06151 8602 100

Fi First
Immoinvest
GmbH
MULTIMEDIA-AGENTUR
FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Rheinstraße 40 – 42
64283 Darmstadt

Email: service@firstimmoinvest.de
Web: www.firstimmoinvest.de

Alles was Recht ist

Der Glasfaseranschluss bis in die Wohnung (FTTH) ist der neue Standard für die digitale Versorgung von Immobilien. Deshalb hat der Gesetzgeber mit der Glasfaser Rechte, aber auch Pflichten verbunden, die Sie kennen sollten. Hier ein Überblick über die wichtigsten Bestimmungen.

§ 134 TKG: Zugangsrecht für Netzbetreiber

Jeder Telekommunikationsbetreiber hat unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Zugang zum Gebäude, um dort einen Glasfaser-Netzabschlusspunkt zu installieren. Der Hauseigentümer ist zur Mitwirkung verpflichtet.



Nehmen Sie selbst aktiv Kontakt auf und melden Sie Ihre Immobilie für den Glasfaseranschluss an. Nutzen Sie die Beratungsangebote. So stellen Sie einen reibungslosen, kostenlosen Anschluss ohne Unstimmigkeiten sicher.

§ 145 TKG: keine Verweigerung durch Eigentümer

Wenn ein Mieter in einem Mehrparteienhaus einen Dienst bestellt (z. B. Internet) und dafür eine Glasfaserleitung bis in die Wohnung verlegt werden muss, kann der Eigentümer diesen Anschluss bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nicht verweigern.



Stimmen Sie bei Mehrparteienhäusern rechtzeitig die Leitungsführung in die Wohnungen mit dem Netzbetreiber ab.

Open Access – offener Netzzugang für andere Anbieter

Netzbetreiber müssen ihre Gebäudenetze für andere Anbieter öffnen. So können Mieter unter verschiedenen Anbietern wählen.

Glasfaser in der Wohnungseigentümergeinschaft

Auch in der WEG kann jeder Eigentümer einen Glasfaseranschluss bestellen, auch hier darf der Netzbetreiber die Glasfaser in die jeweilige Wohnung legen. Die WEG darf weder den Hausanschluss noch den Anschluss der Wohnung verweigern.



Fassen Sie dennoch Vorratsbeschlüsse und stimmen Sie auch über die Ausbauvariante und Leitungsführung, z. B. durch alte Kaminschächte und Leerrohre, ab. So sind Sie optimal vorbereitet. Sollte eine Abweichung der vereinbarten Verlegungsmethoden nötig sein, holen Sie im Umlaufverfahren nachträglich einen Beschluss ein.

Einvernehmen statt Paragrafenreiterei

Die Telekom sucht beim Glasfaserausbau das Einvernehmen mit den Hauseigentümern und -verwaltern. Beachten Sie dabei: Die Ausbauprojekte finden in einem engen Zeitrahmen statt. Warten Sie nicht, bis die Monteure vor der Tür stehen. Melden Sie Ihre Immobilie deshalb jetzt für den Glasfaseranschluss an. Denn fehlen wichtige Unterlagen oder Informationen, kann es passieren, dass der Bautrupps weiterziehen muss. Ein nachträglicher Anschluss kann dann meist nur gesondert und kostenpflichtig erfolgen.